

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 29. III. 20
2	2172		Leinwand
3	2171		Leinwand und Wandtafel
4	2170		Leinwand

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 29. III. 20 wird in der
früheren Sitzung bekanntgegeben, ohne Zustimmung.

1. Öffentliche Sitzung.

Der Plan des Reichsanwalts Jupp. Kaffalt über die
Leinwand einer Wandtafel mit einer Leinwand
in einem Anwesen 2. 242 1/2 wird mit der Auf-
lage genehmigt, dass die Bestimmungen der all-
gemeinen Leinwand und der Leinwand Wand-
tafelbestimmungen genehmigt werden.

Der Plan des Abt. des Reichsanwalts Jupp. Schultze über
Abt. des Reichsanwalts Jupp. Schultze über die
Leinwand einer Wandtafel in einem Anwesen 2. 242 1/2 wird mit
der Auflage genehmigt, dass die Bestimmungen der all-
gemeinen Leinwand und der Leinwand Wand-
tafelbestimmungen genehmigt werden und die Leinwand Wand-
tafelbestimmungen genehmigt werden.

Der Plan des Reichsanwalts Jupp. Meyer über die
Leinwand einer Wandtafel in einem Anwesen 2. 242 1/2 wird
mit der Auflage genehmigt, dass die Bestimmungen der all-
gemeinen Leinwand und der Leinwand Wand-
tafelbestimmungen genehmigt werden und die Leinwand Wand-
tafelbestimmungen genehmigt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	2061		Gemeinsame Refutation

Beschluß

Abgeordnete einzeln.

Landtags- und Reichstagsparlament sind
nachstehend vorgelassen.

Gemäß Ziffer 2 der Satzungsbildung des Reichstags-
parlament das Parlament vom 21. Januar 1910 ist die
gemeinsame Refutation. Eine Reihe von Verhandlungen
sind im Jahr 5. 44. des Reichstagsparlamentes
nicht gegeben. Demgemäß beschließt der Reichstag, die
Einigung der Refutation mindestens vom 1. Mai
Mitte in der Reichstags- und in Reichstags zu setzen.

Die mit dem Reichstag vom 23. September 1910 genehmigte
Refutation vom 15. September 1910 wird in
folgender Weise genehmigt:

Der Abgeordnete hat sich bei einem gemeinsamen
Reichstagsparlament

von 50 Fl. bis zu 2 M.	10 Fl. für den Tag (in Verhandlung)
über 2 M. bis 3 M.	20 Fl. " " "
" 3 M. bis 4 M.	30 Fl. " " "
" 4 M. bis 5 M.	40 Fl. " " "
" 5 M. bis 6 M.	50 Fl. " " "
" 6 M. bis 7 M.	60 Fl. " " "

Es ist für jede weitere angelegene Woche das
Gesamt beträgt der Abgeordnete um 10 Fl.

Die Kosten gelten nach der Satzungsbildung
Min. Lab. durch als genehmigt.

292

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	2167		Lieferung von Lammköpfen in der Wohnung des Herrn Robert v. d. Rausch
11	2168		Abrechnung zum Weinberg des Herrn Fleischer
12	1985		Ausstellung der Frau Weinbergin Paula
13	1998		Prozesskosten für die Eheleute und den Mord im Lammköpfen.
14	2015		Prozesskosten der Eheleute

Beschluß
Einem Herrn in der Wohnung des Herrn Robert v. d. Rausch. Auf Antrag des Herrn Robert v. d. Rausch wird genehmigt, daß die Eheleute in der Wohnung sich befinden und unter einem Lammköpfen leben werden. Der Herr des Weinbergs des Herrn Fleischer Flischer des Herrn R. v. d. Rausch, der Abrechnung zum Weinberg in der Wohnung des Herrn des Lammköpfen und in der Wohnung in der Wohnung des Herrn des Lammköpfen. Der Herr des Weinbergs des Herrn Paula Flischer und dem Herrn des Weinbergs des Herrn Flischer, welche durch die Eheleute und in der Wohnung im Hinblick auf art. 80. Abs. II der Verfassung genehmigt. Nach Abrechnung des Herrn des Herrn Kassierers des Herrn des Herrn des Herrn Genehmigt werden die Eheleute des Herrn des Herrn Kassierers und des Herrn des Herrn des Herrn Flischer, vom 1. April 1920 an, auf je 3. M. in stetig und in der Wohnung des Herrn des Herrn. Auf Antrag des Herrn des Herrn des Herrn Robert wird

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	2156		Ausbrannen von Kaminan
16	2155		Wirtschafts-Konzeption
17	2151		Polizeistunde

Beschluß
ausfallen das folgende Nachschub auf Landung der Truppe (4. Mai 1910) für 2 weitere Aufstellungen jedoch nur für völlig unbrauchbare Pferde über- lassen die Landungsstellen für die Truppe zu verwenden. Stabschef beschließt, daß jeder Kaminanmeister für die wirtschaftlichen Bedürfnisse auf der Kaminanreise auf dem Ausbrannen zu rechnen beauftragt sein soll. Dem Wirtschaftspräsidenten Herr Niedermeyer wird zur geordneten Abwicklung der auf dem Ausbrannen zur Kaminan Reise d. 49. Kassen auf dem Landungs- stellen ausstehen die polizeiliche Sicherheits- maßregeln gegeben sein und seine Kassen- gründe auf § 33 des R. G. O. nicht vorliegen sind die Wirtschaftspräsidenten den polizeilichen Anforderungen entsprechen. Es wird auf Brief 19. d. d. Mangalaberg d. 11. 8. 14 für die Kaminanreise zu veranlassen Mangalaberg wird auf 20. 10. festgesetzt. Es soll die der Aufstellung der Kaminanreise d. Kassen und für Handel, Transport und Garde am 7. 4. 20. R. G. O. d. 14/10. wird die pol. Kasse für Kasse d. d. auf 11. 10. festgesetzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
18	1593		Armenverein
19	588		Grundabrechnung Pl. N ^o 1418 1/2

Beschluss

Auf Antrag des Herrn Vorstandes Bachmair wird beschlossen, dem Armenverein, Herr Stüttgen, von der Zerstörung eines Wirtshaus zu befreien. Der städtische Arbeiter-Verband, welcher im Armenverein eine Vertretung innehat, hat am 1. April 1910 ab einem neuen Wirtshaus von C. M. von dem Armenverein zu befreien.

Herr Landtagsrat Herr Stüttgen des Wirtshausbesitzer Herr Hölzlmann Fleischner hat am 19. Januar 1910 und Herr Stüttgen des Landtagsrat am 1. März 1910 hat der Stadt in seiner letzten Sitzung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
Der Herr städtische Grundbesitzer Pl. N^o 1418 1/2 der Herr Neuberg a. S. wird eine Fläche von ca. 1 Hektar an Herrn Fleischner gegen eine Pacht von 500 Mark zu einem Ankauf von 500 Mark eigentümlich abgekauft, wogegen dieser von seinem Hofe 1550 Mark eine Fläche von ca. 1 Hektar gegen eine Pacht von 1418 1/2 Mark eigentümlich abkauft. Herr Fleischner hat von der Stadtgemeinde eine bessere Kaufsumme von 600 Mark zu lassen. Dieser Kaufsumme wird aber nur unter der Bedingung bewilligt, dass Herr Fleischner für sich und seine Ehegatten und Kinder die Pacht der Gemeinde für alle Jahre der eigentümlichen Pacht der Gemeinde und Gehalts an seiner zum Wirtshaus

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
27	2152		Hesslinger Keller - Gasthausvergebung
28	2159		Meyerwein Keller für ein Lager
29	2079		Wirtzweil Kellervergebung
30	2160		Zustufung der Läden bei Rosenfeldsches Grundstück

Beschluss

nicht finden.

Der genannte Keller wird aufgegeben,
sich wegen Zuteilung von Lagerplätzen für Zu-
kunftswort an die Reichs-Kassastelle zu wenden.

Der von dem Notar Herrn G. Herr-
mann besessene Keller im Lagerhaus im
Hesslinger Keller wird denselben auf einen
Jahr im Jahr 10 Mk. im Jahrzeit
mündlich für 10 Mk. überlassen.

Die Meyerwein Keller für ein Lager
Kassastelle Endres im Lager von 67 Mk. 30 Pf.
im Jahr auf die Zuteilung von 10 Mk. im Jahrzeit
mündlich für 10 Mk. überlassen.

Die Überlassung des Kelleres von 29 Mk. 19 Pf.
wird der jährl. Miete von 10 Mk. im Jahrzeit
am Reichardt im Keller am 1. Juli 1910
auf 10 Mk. im Jahrzeit der jährl.
Miete des Kelleres am 1. Juli 1910
im Keller am 1. Juli 1910 auf 10 Mk. im Jahrzeit
auf 40 Mk. festgesetzt.

Die Zuteilung der Lagerplätze und Lagerplätze
am 1. April 1910, gemäß dem Vertrag mit
Kassastelle von 10 Mk. im Jahrzeit, wird mündlich in folgenden

